

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2025

Nr. 2025/1066

## **Organisatorische Weiterentwicklung im Asylbereich Kenntnisnahme des Schlussberichts über die Situations- und Bedarfsanalyse und Überführung der Aufgaben des Fachstabs Asyl**

---

### **1. Ausgangslage**

Seit dem Frühjahr 2022 steht das Asylwesen im Kanton Solothurn unter erhöhter Belastung. Ursache dafür sind insbesondere die stark gestiegenen Fluchtbewegungen infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie anhaltende Instabilität in weiteren Herkunftsländern, was zu einer markanten Zunahme sowohl an Personen mit Schutzstatus S als auch an regulären Asylgesuchen geführt hat. Diese kumulierten Entwicklungen haben die kantonalen und kommunalen Strukturen in besonderem Masse beansprucht – insbesondere im Bereich der Unterbringung, Betreuung sowie bei den personellen und finanziellen Ressourcen der Sozialregionen und Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund richtete der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im April 2024 ein dringliches Gesuch an den Regierungsrat mit der Forderung nach Entlastungsmassnahmen. Der Regierungsrat beauftragte am 30. April 2024 den Fachstab Asyl unter der Leitung des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS) mit der Koordination folgender Massnahmen:

- Akquise von temporärem Wohnraum in den Sozialregionen sowie Durchführung eines runden Tisches mit Immobilienakteuren;
- Erstellung einer Bedarfserhebung und eines Massnahmenplans zur mittel- und langfristigen Wohnraumstrategie;
- Erstellung eines Massnahmenplans zur Personalgewinnung (z. B. Poollösungen, Einbindung von Zivildienst/Zivilschutz) sowie mittel- und langfristiger Strategien zur Personalrekrutierung.

Zur Unterstützung wurde die socialdesign AG, Bern, mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse und der Ausarbeitung eines Massnahmenplans beauftragt. Ziel des Auftrags war die fundierte Erhebung des aktuellen und mittelfristig zu erwartenden Bedarfs im Asylbereich und die Formulierung konkreter Massnahmen und Empfehlungen, welche eine schwankungstaugliche und vorausschauende Koordination zwischen Kanton und Gemeinden ermöglichen und stärken. Die Erarbeitung erfolgte unter der Leitung des AGS in enger Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Unterbringung. Der entsprechende Schlussbericht liegt nun vor.

### **2. Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf**

Die durchgeführte Bedarfsanalyse stützt sich auf vertiefte Gespräche mit nahezu allen Sozialregionen, mehrere Arbeitssitzungen der Fachgruppe Unterbringung sowie auf die Auswertung relevanter Dokumente. Die Analyse zeigt eine hohe Belastung der Sozialregionen, wobei die Einschätzung und Handhabung der Situation je nach Region unterschiedlich ausfallen. Während einige Sozialregionen die Situation als äusserst herausfordernd einschätzen und dringenden

Handlungsbedarf sehen, gelingt es anderen, die bestehenden Herausforderungen besser zu bewältigen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Bedarfsanalyse zusammengefasst; die nachfolgende Aufstellung enthält zudem die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Organisation und Koordination im Asylwesen:

#### *Einfluss organisatorischer Strukturen auf die Belastung der Sozialregionen*

In den Sozialregionen, in denen das Asylwesen als fester Bestandteil der täglichen Arbeit wahrgenommen wird, wurden deutlich weniger Belastungen festgestellt. Dies ist insbesondere auf die vorhandene Professionalität der Organisation, klare Aufbau- und Ablaufstrukturen sowie auf eine gesunde, zeitgemässe Führung der Mitarbeitenden zurückzuführen. In den Regionen, in denen fachlicher oder organisatorischer Entwicklungsbedarf besteht, wird die Situation als belastender empfunden.

#### *Kantonale Unterstützung bei der Wohnraum- und Personalbeschaffung*

Es wurde festgestellt, dass keine unmittelbare Unterstützung durch den Kanton in Form einer zentralen Koordination oder externer Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung erforderlich ist. Auch im Bereich der Personalbeschaffung sehen die Sozialregionen keine Notwendigkeit für eine kantonale Unterstützung. Die Sozialregionen sind in der Lage, bei Bedarf eigenständig zusätzliche personelle Ressourcen bereitzustellen und Wohnraum zu beschaffen. Allerdings müssen sie die nötigen Voraussetzungen schaffen, um diese Massnahmen im Bedarfsfall schnell und effizient umsetzen zu können.

#### *Notwendigkeit gemeinsamer Vorgaben im Asylwesen*

Für eine effektivere Koordination des Asylwesens sind kantonale verbindliche Qualitätsstandards erforderlich. Ohne einheitliche Standards in Bezug auf Ressourcen, Arbeitsweisen und Steuerungsinstrumente sind die Sozialregionen unterschiedlich aufgestellt, was die überregionale Abstimmung und eine koordinierte Szenarioplanung erschwert. Die Festlegung einheitlicher Vorgaben ist daher für eine nachhaltige Steuerung unerlässlich.

#### *Klärung von Finanzierungsfragen*

Im Asylbereich bestehen weiterhin offene Fragen hinsichtlich der Finanzierung und der Zuständigkeiten zwischen Kanton, Sozialregionen und Gemeinden. Insbesondere ist zu klären, wer welche Kosten trägt, wenn diese nicht durch Bundesmittel gedeckt sind. Dies betrifft unter anderem Aufwände im Zusammenhang mit der Unterbringung, der Betreuung oder von besonderen Fallkonstellationen. Auch die Angemessenheit der aktuellen Fallpauschale ist zu überprüfen.

#### *Herausforderungen im Bereich der Volksschule*

Es bestehen unterschiedliche Ansichten zur Zusammenarbeit zwischen den Sozialregionen und dem Volksschulamt. Während das Volksschulamt die Zuständigkeiten als klar geregelt ansieht, sehen die Sozialregionen Unklarheiten, insbesondere bei der Finanzierung. Eine Klärung der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Finanzierungsfragen ist notwendig.

#### *Ständige Koordinations- und Abstimmungsgremien*

Es bestehen bereits zahlreiche Koordinations- und Abstimmungsgremien zwischen Kanton, Sozialregionen und Gemeinden. Das Thema Asyl wird jedoch nur teilweise in diesen Gremien behandelt. Um eine effiziente Steuerung sicherzustellen, müssen klare Zuständigkeiten und Prozesse definiert werden. Die Koordinationsgremien müssen regelmässig aktiviert werden, um aktuelle Entwicklungen im Asylbereich zu überwachen und bei Bedarf rasch auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

### *Unterstützung durch Arbeitsmittel*

Das online zur Verfügung stehende Sozialhilfehandbuch wird als nützliches Hilfsmittel anerkannt, weist jedoch in der praktischen Anwendung noch Lücken und Unklarheiten auf, die systematisch geklärt und ergänzt werden sollten. Zudem besteht in den Sozialregionen eine erhebliche Diskrepanz hinsichtlich der Verfügbarkeit und Nutzung von Unterstützungsinstrumenten. Eine Vereinheitlichung der Arbeitsmittel und eine praxisorientierte, standardisierte Bereitstellung sind notwendig, um eine effiziente und gleichwertige Umsetzung der Sozialhilfe für Asylsuchende in allen Sozialregionen zu gewährleisten.

Auf Basis der durchgeführten Bedarfsanalyse wurde ein Katalog mit konkreten Umsetzungsmassnahmen entwickelt. Dieser adressiert die identifizierten Herausforderungen in den Bereichen Organisation, Koordination, Zuständigkeiten, Finanzierung und Fachunterstützung im Asylwesen. Ergänzend dazu wurden drei strategische Entwicklungsszenarien erarbeitet, die mögliche mittel- bis langfristige Entwicklungen abbilden und als Grundlage für eine vorausschauende Steuerung auf kantonaler Ebene dienen sollen.

### **3. Beurteilung durch den Regierungsrat**

Der Regierungsrat nimmt die Ergebnisse des Schlussberichts zur Bedarfsanalyse sowie den daraus abgeleiteten Massnahmen- und Szenarienkatalog zustimmend zur Kenntnis. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden als geeignete Grundlage für eine strategische Weiterentwicklung des Asylbereichs im Kanton Solothurn bewertet. Insbesondere wird die systematische Herangehensweise und die breite Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure, allen voran der Sozialregionen, als zielführend hervorgehoben. Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen gemäss Priorisierung weiterzuvorführen.

### **4. Strukturreform zur Optimierung der Asylkoordination**

Im Sinne der im Schlussbericht formulierten und vom Regierungsrat befürworteten Handlungsempfehlungen wird die bisherige Fachgruppe Unterbringung neu als Koordinationsgremium Asyl weitergeführt und in ihrer Funktion gestärkt. Zugleich wird der bisherige Fachstab Asyl aufgehoben; dessen Aufgaben werden in das neue Gremium überführt.

Die Zusammensetzung, Aufgaben sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen des Koordinationsgremiums Asyl richten sich weiterhin nach den Vorgaben gemäss RRB Nr. 2023/446 vom 20. März 2023.

Bei Bedarf kann das Gremium themenspezifisch durch weitere kantonale, regionale oder kommunale Vertretungen ergänzt werden. Das Gremium übernimmt eine zentrale Rolle in der interkantonalen Koordination im Asylwesen und trägt wesentlich zur Umsetzung der im Massnahmenkatalog formulierten Ziele bei, insbesondere im Hinblick auf eine vorausschauende und breit abgestützte Steuerung unter Einbezug der im Bericht enthaltenen strategischen Entwicklungsszenarien.

### **5. Beschluss**

5.1 Der Schlussbericht zur schwankungstauglichen Koordination im Asylwesen zwischen Kanton und Gemeinden wird zur Kenntnis genommen.

4

- 5.2 Das Koordinationsgremium Asyl wird beauftragt, die Umsetzung der im Schlussbericht vorgeschlagenen Massnahmen entsprechend der priorisierten Reihenfolge in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren weiterzuverfolgen.
- 5.3 Der Regierungsrat spricht dem Fachstab Asyl seinen Dank für das geleistete Engagement und die wertvolle Arbeit aus. Die Tätigkeit des Fachstabs wird abgeschlossen, und das Gremium wird aufgelöst.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Schlussbericht socialdesign AG

## **Verteiler**

Departement des Innern  
Amt für Gesellschaft und Soziales; HER, Admin (2025-026)  
Aktuariat SOGEKO  
Mitglieder des Fachstabs Asyl; E-Mail-Versand durch SLE/HER  
Mitglieder der Fachgruppe Unterbringung; E-Mail-Versand durch SLE/HER